

Neues Gesetz soll Kinder und Jugendliche als Betroffene bei sexualisierter Gewalt besser schützen

Verbrechen statt Vergehen – so werden sexualisierte Gewalt und sogenannte Kinderpornografie künftig eingestuft, das ermöglicht ein höheres Strafmaß. Vor allem deswegen bekam das neue Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder viel Aufmerksamkeit von Politik und Presse.

Für uns bei Violetta ist ein anderes Ziel des Gesetzes wichtiger: Die Belastung der Betroffenen vor Gericht so gering wie möglich zu halten. Verfahren sollen kind- und betroffenengerecht geführt werden, Familien- und Jugendrichter*innen müssen ihre besondere, auch psychologische, Qualifikation nachweisen. Die sich oft lange hinziehenden Strafverfahren sollen deutlich beschleunigt werden. Die meisten dieser Änderungen sind bereits am 1. Juli 2021 in Kraft getreten.

Wir begrüßen das ausdrücklich. Ein ganzheitliches Konzept, das alle beteiligten Akteur*innen in die Pflicht nimmt, war längst überfällig. Jedoch muss diese Reform nun auch in der Verfahrenspraxis des Straf- und Familienrechts ankommen. Denn ein Gesetz ist nur so gut wie seine Anwendung. Der gesetzliche Opferschutz ist in den vergangenen Jahren bereits sehr ausgebaut worden, aber vieles wird bisher kaum umgesetzt.

Die Rechtspraxis im Strafverfahren sollte darum regelmäßig und systematisch bundesweit evaluiert werden – dafür spricht sich der Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs aus. So könnten Schutzlücken in der Praxis geschlossen werden. In den Blick genommen werden sollte, wie Verfahren ablaufen und wie lange sie dauern, inwieweit bestehende opferschützende Normen in Ermittlungs- und Strafverfahren angewandt werden, sowie wann und warum Staatsanwaltschaften Verfahren einstellen bzw. Gerichte Beschuldigte in Jugendschutzsachen verurteilen oder nicht.

Eine solche Überprüfung allein reicht aber nicht. Damit diese Gesetzesreform in der Praxis umgesetzt werden kann, müssen zukünftig auch zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfü-

gung gestellt werden. Garantiert werden muss eine umfassende proaktive Unterstützung, Hilfe und Beratung vor, während und nach dem Verfahren.

Unentbehrlich ist dafür, die Fachberatungsstellen und die therapeutischen Angebote auszubauen, sowie spezialisierte polizeiliche Fachdezernate und Kompetenzzentren bei Staatsanwaltschaften und Gerichten mit verbesserter personeller wie technischer Ausstattung. Dann sind, neben den im Gesetz vorgesehenen beschleunigten Verfahren auch frühzeitige und qualifizierte richterliche Videovernehmungen möglich, die Bestand in der Hauptverhandlung haben und den kindlichen Zeug*innen mehrfache Aussagen ersparen. Das sind wesentliche Faktoren einer kind- und betroffenenengerechten Justiz. Ernstgemeinter Kinderschutz benötigt Geld, sonst bleibt er eine Worthülse.

In der Begründung zu ihrer Gesetzesinitiative hat die große Koalition außerdem zu der seit langem strittigen Frage Stellung bezogen, ob Betroffene in einem laufenden Strafverfahren psychotherapeutisch behandelt werden dürfen, wenn ihre Aussage Bestand haben soll. Das haben die Gesetzgeber*innen ausdrücklich bejaht, »soweit medizinisch-psychologisch indiziert«. Sie betonen: »Anderslautende Empfehlungen, mit dem Therapiebeginn bis zum Abschluss des Strafverfahrens zuzuwarten, wären geeignet, die Gesundheit der Verletzten zu gefährden und finden eine Stütze weder im Gesetz noch in der Rechtsprechung.« Zeugenaussagen seien nicht weniger beweiskräftig, wenn sie »nach oder während einer Therapie erfolgen«. Laut einem Beschluss des Bundesgerichtshofes sei es »lediglich erforderlich, dass das Tatgericht die Tatsache der Therapie in seinem Urteil erwähnt und sich bei der Beweiswürdigung auch mit dieser Tatsache auseinandersetzt«. (vgl. BGH, Beschluss vom 25.11.1998 – 2 StR 496/98, NstZ-RR 199,108)

Wir von Violetta freuen uns besonders, dass hier in der Frage der Glaubwürdigkeit von Zeug*innen in Psychotherapie endlich Klarheit geschaffen worden ist.

Schon wieder: Wir suchen neue Räume für unsere Beratungsstelle

Im August vergangenen Jahres sind wir mit der Beratungsstelle in die Rotermundstraße 27 gezogen, in der wir uns sehr wohl fühlen.

Leider hat der Eigentümer der Immobilie gewechselt. Der jetzige Vermieter plant in absehbarer Zeit eine anderweitige Nutzung des Gebäudes. Vor diesem Hintergrund müssen wir zum wiederholten Mal in kurzer Zeit neue Räume für die Beratungsstelle suchen.

Wir benötigen rund 250 bis 300 Quadratmeter. Die Räume müssen barrierefrei sein und eine gute Verkehrsanbindung haben. Die Umgebung sollte belebt sein, sodass die Mädchen, die zu uns kommen, auch in der dunkleren Jahreszeit auf der Straße keine Angst haben. Wünschenswert wäre ein Gruppenraum sowie ausreichend Beratungs- und Büroräume.

Falls Sie von geeigneten Räumen wissen, freuen wir uns sehr, wenn Sie uns Bescheid geben.